Click to verify

Sozialplan (PhotographyByMK - Fotolia.com) Ein Sozialplan i.S.v. 112 Abs. 1 S. 2 des Betriebsverfassungsgesetzes [BetrVG] ist eine schriftliche Einigung zwischen Unternehmer (Arbeitgeber) und Betriebsrat ber den Ausgleich oder die Milderung der wirtschaftlichen Nachteile, die den Arbeitnehmern infolge von geplanten Betriebsnderungen entstehen. Dabei kommen etwa bei einer betriebsbedingten Kndigung Regelungen zu Abfindungen fr die aufgrund einer Betriebsnderung entlassenen Arbeitnehmer in Betracht. Wer von einer solcher Kndigung betroffen sein wird, wird durch ein Punkte-System ermittelt. Der Sozialplan hat die normative Wirkung einer Betriebsvereinbarung, wobei der eine Betriebsvereinbarung inhaltlich einschrnkende 77 Abs. 3 BetrVG auf ihn nicht anzuwenden ist (112 Abs. 1 S. 3 und 4 BetrVG). Diese Wirkung liegt dem Zweck des Sozialplans zugrunde, namentlich dem Schutz der Arbeitnehmer durch Ausgleich oder Abmilderung von wirtschaftlichen Nachteilen, die dem Arbeitnehmer infolge einer Betriebsnderung entstehen. Deshalb kann ein solcher Sozialplan, sollte eine freiwillige einvernehmliche Verstndigung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat nicht mglich sein (sog. freiwilliger Sozialplan), i.S.v. 112 Abs. 4 BetrVG durch den Spruch der Einigungsstelle erzwungen werden (sog. erzwungener Sozialplan). Ein Sozialplan ist jedoch nicht erzwingbar bei Neugrndungen (das Unternehmen besteht noch keine vier Jahre) und bei Betriebsnderungen, die sich in bloer Personalverringerung erschpfen, wenn die erforderliche Mindestzahl an Kndigungen (vgl. 112a BetrVG) nicht erreicht wird. Daneben besteht die Mglichkeit eines sog. Sozialplan-Tarifvertrags. Dabei handelt es sich um einen Sozialplan, der wie ein Firmentarifvertrag fr ein oder mehrere Unternehmen oder einen Konzern vereinbart wurde. Er kann durch Verhandlungen erreicht, aber wie auch andere Firmentarifvertrge, beispielsweise ein Interessenausgleich, durch Streiks oder andere Formen des Arbeitskampfes erstritten werden. Inhaltlich richtet sich der Sozialplan an die ihm zugrunde liegende Betriebsnderung. So regelt er beispielsweise bei einer Stilllegung insbesondere Abfindungsansprche fr die aufgrund dieser Stilllegung entlassenen Arbeitnehmer. Wird der Betrieb in eine andere Stadt verlegt, so enthlt er Regelungen insbesondere zu Umzugsbeihilfen und Fahrtkostenerstattungen. Bei nderungen der Arbeitsmethoden und / oder Fertigungsverfahren werden demgegenber oftmals Ausgleichszahlungen fr diejenigen Arbeitnehmer geregelt, die infolge genderter Arbeitsinhalte eine geringer qualifizierte und daher schlechter bezahlte Arbeit ausben mssen. Mit Blick auf 112 Abs. 1 S. 4 BetrVG knnen daneben aber auch Regelungen zu Lhne beziehungsweise Gehlter, Arbeitszeiten oder Kndigungsschutzbestimmungen sowieso Regelungen etwa zur Aufstockung des Arbeitslosengeldes oder zu Hrtefallklauseln fr Schwerbehinderte, Arbeitnehmer mit Kindern Inhalt eines Sozialplans sein. In aller Regel sind die Regelungen zugunsten der Arbeitnehmer fr diese einklagbar. Interessenausgleich & Sozialplan Von dem Sozialplan ist der nicht erzwingbare Interessenausgleich abzugrenzen, denn dieser betrifft mageblich die Fragen, ob eine Betriebsnderung berhaupt durchgefhrt werden soll; in welchem Umfang sie durchgefhrt werden soll und in welchem Zeitraum sie umgesetzt werden soll. Punkte / Punktesystem und Kriterien Eine betriebsbedingte Kndigung ist nur dann sozial gerechtfertigt, wenn eine Sozialauswahl ordnungsgem durchgefhrt wurde. Im Rahmen dieser Sozialauswahl spielen insbesondere die Faktoren Alter, Betriebszugehrigkeit, Unterhaltspflichten sowie Behinderungsgrad eine Rolle. Umso mehr Punkte ein Arbeitnehmer hat, desto hher sind die Anforderungen an seine Kndigung. In der Praxis werden im Wesentlichen die folgenden drei Punktesysteme verwendet: Alter Betriebs-zugehrigkeit Unterhalts-pflicht Sonstige Unterhalts-pflichten Behinderungsgrad (1) 1 Punkt pro Lebensjahr; maximal aber 55 Punkte Bis 10 Jahre: 1 Punkt pro Jahr Ab 11 Jahre: 2 Punkt pro Jahr; maximal aber 70 Punkte 5 Punkte pro Kind 4 Punkte pro Person 5 Punkte zzgl. 1 Punkt je 10 Prozent Schwerbehinderung ber 50 Prozent (2) 1 Punkt pro Lebensjahr ab dem vollendeten 18. Lebensjahr 1,5 Punkte pro Jahr 7 Punkte pro Kind 5 Punkte pro Person 11 Punkte bei Schwerbehinderung 9 Punkte bei Gleichstellung (3) 1 Punkt pro Lebensjahr maximal aber 59 Punkte 2 Punkte pro Jahr 10 Punkte pro Kind 5 Punkte pro Person 10 Punkte bei GdB > 50 oder Gleichstellung Es ist jedoch zu beachten, dass Arbeitnehmer mit besonderen Schlsselqualifikationen von der Sozialauswahl ausgeschlossen werden knnen, selbst wenn sie mit ihren Kollegen vergleichbar sind. Abfindung im Sozialplan Die Abfindung im Sozialplan wird in aller Regel nicht individuell, sondern nach einer sogenannten Abfindungsformel festgelegt. Diese bercksichtigt bestimmte Faktoren, nach denen die individuelle Abfindung dann berechnet wird. Bei diesen Faktoren handelt es sich im Wesentlichen um die Gleichen, die auch im oben genannten Punktesystem im Fokus stehen. Dennoch besteht die Mglichkeit fr die Arbeitnehmer, eine individuelle Abfindung zu verhandeln. Dabei knnen sie zu ihren Gunsten solche Faktoren heranziehen, die in der Abfindungsformel keine Bercksichtigung finden. Dies ist deshalb mglich, da Sinn und Zweck der Sozialplanabfindung ist, den betroffenen Arbeitnehmern eine finanzielle berbrckungshilfe zu bieten, um die laufenden Kosten fr Miete oder Versicherungen trotz des Verlusts des Arbeitsplatzes stemmen zu knnen. Juraforum.de-Tipp: Auerhalb des Sozialplans besteht grundstzlich kein Rechtsanspruch auf eine Abfindung. Der Kndigung nach Sozialplan liegt also einer Sozialauswahl als Interessenabwgung zugrunde. Eine wirksame betriebsbedingte Kndigung liegt darber hinaus jedoch nur vor, wenn ein Arbeitgeber ein Arbeitsverhltnis deshalb kndigt, weil er den Arbeitnehmer wegen betrieblicher Erfordernisse in dem Betrieb nicht weiterbeschftigen kann. Deshalb sind im Rahmen einer vor der Interessenabwgung stattfindenden Verhltnismigkeitsprfung zunchst die folgenden Fragen zu klren: Ist das betriebliche Erfordernis tatschlich dringend? Besteht die Mglichkeit einer Versetzung, gegebenenfalls auch in einen anderen Betrieb? Besteht die Mglichkeit einer zumutbaren Umschulungs- oder Fortbildungsmanahme? Zwangsvollstreckung durch Gerichtsvollzieher am Amtsgericht. (aldorado/ Fotolia.com) Mit der Zwangsvollstreckung bezeichnet man die Durchsetzung eines zivilrechtlichen Anspruchs durch staatliche Gewalt. Durch sie soll vor allem die Befriedigung des Glubigeranspruches erreicht werden. Damit eine Zwangsvollstreckung vollzogen werden kann, ist zunchst eine Antragsstellung des Glubigers erforderlich. Des Weiteren muss immer ein vollstreckbarer Titel vorliegen. Dieser wird in den meisten Fllen gerichtlich in Form eines Urteils erlangt. Wird der Zwangsvollstreckungsbescheid zugestellt, hat der Schuldner die Mglichkeit eine Einstellung der Zwangsvollstreckung zu beantragen. Diese richtet sich nach der Zivilprozessordnung. Er muss sicherstellen, dass er die Forderung des Glubigers anderweitig befriedigen kann. Arten der Zwangsvollstreckung Es ist zunchst zwischen der Einzelzwangsvollstreckung i.S.d. 704 ff. ZPO und dem ZVG [Zwangsvollstreckungsgesetz] und der Gesamtvollstreckung i.S.d. InsO zu unterscheiden: Einzelzwangsvollstreckung bezieht sich nmlich lediglich auf einzelne bewegliche oder unbewegliche Sachen bzw. auf etwaige Forderungen; Gesamtvollstreckung hingegen ist auf das gesamte Vermgen des Betroffenen gerichtet. Durchsetzbare Ansprche mit der Zwangsvollstreckung Nachfolgend finden Sie die Ansprche, die im Wege der Zwangsvollstreckung durchsetzbar sind: Zwangsvollstreckung - Ablauf Nachfolgend finden Sie das Prfungsschema bzw. den Ablauf bei der Zwangsvollstreckung: Antrag des Glubigers an den Gerichtsvollzieher Damit berhaupt ein Vollstreckungsverfahren in Gang gesetzt wird, muss der Glubiger einen entsprechenden Antrag an die Gerichtsvollzieherverteilerstelle beim rtlich-zustndigen Amtsgericht am Wohnort des Schuldners stellen. Hierfr gibt es im internet die passenden Formulare kostenlos. Darber hinaus muss der Glubiger die parteibezogenen Verfahrensvoraussetzungen erfllen (Partei- und Prozessfhigkeit sowie Prozessfhrungsbefugnis). Ferner muss der Glubiger ein Rechtsschutzbedrfnis haben. Vollstreckungsfhiger Titel Als vollstreckungsfhige Titel kommen nur Leistungstitel in Betracht. Darunter zhlen zunchst alle Endurteile (vgl. 704 ZPO), die entweder rechtskrftig (vgl. 705 ZPO) oder zumindest vorlufig vollstreckbar (vgl. 708 ff. ZPO) sind. Als Titel kommen aber auch die in 794 ZPO aufgezhlten Mglichkeiten in Betracht, insbesondere der Vergleich sowie der Vollstreckungsbescheid. Vollstreckungsklausel Die Vollstreckungsklausel nach 725 ZPO ist eine amtliche Ausfertigung des Titels mit der Bezeichnung der Parteien zum Zwecke der Zwangsvollstreckung. Durch diese Klausel wird der Titel zur vollstreckbaren Ausfertigung. Dafr ist vom Glubiger ein Antrag auf Ausstellung der vollstreckbaren Ausfertigung beim Prozessgericht, wo der Titel erwirkt worden ist, zu stellen. Die Klausel kann entweder in einfacher Form (vgl. 724, 725 ZPO) oder in qualifizierter Form (vgl. 726 ff. ZPO) vorliegen. Zustellung des Vollstreckungstitels Es liegt ein Vollstreckungstitel vor, die Vollstreckungsklausel wurde auch erteilt und der Glubiger hat einen Antrag auf Vornahme der Zwangsvollstreckung gestellt. Nunmehr ist es erfordlich, dass das Urteil bzw. ein sonstiger Titel zum Zeitpunkt des Vollstreckungsbeginns bereits zugestellt sein muss oder zugestellt wird (vgl. 750 I ZPO). Nur so ist es dem Schuldner mglich, die Rechtmigkeit der Zwangsvollstreckung zu berprfen. Eine zeitlich zusammenfallene Zustellung des Titels und der vollstreckbaren Ausfertigung ist bei Zustellung durch einen Gerichtsvollzieher mglich. Bei der einfachen Klauselerteilung ist grds. keine Zustellung erforderlich, whrend bei der qualifizierten Klauselerteilung eine Ausfertigung dieser Urkunde vor Beginn oder mit der Zwangsvollstreckung zugestellt werden muss (vgl. 750 II ZPO). Etwas anderes gilt nur bei Arrest, Vorpfndung oder einstweiliger Verfgung. Eine fehlende Zustellung fhrt zur Anfechtbarkeit der Zwangsvollstreckung. Besondere Verfahrensvoraussetzungen Als besondere Verfahrensvoraussetzungen kann zunchst 751 Absatz 1 ZPO in Betracht kommen, sollte der Leistungseintritt von einem bestimmten Kalendertag abhngig gemacht worden sein. 751 Absatz 1 ZPO bestimmt nmlich, dass die Vollstreckung der Forderung dann erst nach Ablauf des bestimmten Tages vorgenommen werden kann. Darf die Vollstreckung jedoch nur gegen eine Sicherheitsleistung des Glubigers erfolgen, so muss diese gem. 751 Absatz 2 ZPO vor Vollstreckungsbeginn durch ffentliche oder ffentlich beglaubigte Urkunden nachgewiesen sein. Kein Vollstreckungshindernis Als Vollstreckungshindernisse kommen insbesondere die Erffnung eines Insolvenzverfahrens (vgl. 89 InsO), die einstweilige oder endgltige Einstellung des Verfahrens oder vollstreckungsbeschrnkende Vereinbarungen in Betracht. Zwangsvollstreckung abwehren / korrigieren Es gibt im Vollstreckungsverfahren verschiedene Rechtsbehelfe, die geltend gemacht werden knnen: Erinnerung: Rechtsbehelfe gegen Verfahrensmanahmen sind dabei zum einen die Erinnerung nach 766 ZPO, wenn eine Vollstreckungsmanahme gegen Anforderungen an die Art und Weise der Zwangsvollstreckung verst; Sofortige Beschwerde: Zum anderen besteht die Mglichkeit der sofortigen Beschwerde gem. 793 i.V.m. 567 ff. ZPO als Rechtsmittel gegen Entscheidungen im Vollstreckungsverfahren. Daneben gibt es verschiedene Klagen wegen der Verletzung materieller Rechte. Diese zielen in der Regel auf die Begrndung eines Vollstreckungshindernisses ab (vgl. 775 Nr. 1, 776 ZPO): Vollstreckungsgegenklage: Besteht ein titulierter Anspruch aus materiell-rechtlichen Grnden nicht oder nicht mehr, so ist die sog. Vollstreckungsgegenklage aus 767 ZPO die statthafte Klageart. Dirttwiderspruchsklage: Steht das Vollstreckungsobjekt jedoch einem Dritten zu, so kann er dies mit der sog. Drittwiderspruchsklage aus 771 ZPO gegen den Vollstreckungsglubiger geltend machen. Vorzugsweise Befriedigung: Darber hinaus besteht die Mglichkeit einer Klage auf vorzugsweise Befriedigung aus 805 ZPO, wenn ein Dritter, der sich nicht im Besitz der Sache befindet, im Rahmen einer Sachpfndung nach 802 ff. ZPO einen Anspruch auf die gepfndete Sache hat. Positive oder negative Feststellungsklage vor Gericht. (Petiar/ Fotolia.com) Die Feststellungsklage kommt als statthafte Klageart im Zivilprozessrecht, im Verwaltungsprozessrecht sowie im sozial- und finanzgerichtlichen Verfahren in Betracht. In allen Fllen geht es um die Frage, ob ein Rechtsverhltnis zwischen den Parteien vorliegt beim zivilgerichtlichen Verfahren zustzlich um die Anerkennung einer Urkunde bzw. um die Feststellung ihrer Echtheit, beim verwaltungs-, sozial- und finanzgerichtlichen Verfahren zustzlich um die Frage der Nichtigkeit eines Verwaltungsaktes. Dementsprechend spricht man bei dieser Klage, je nach Begehren, auch von positiver oder negativer Feststellungsklage. In aller Regel wird allerdings nicht die Feststellungsklage die statthafte Klageart sein, sondern die Leistungsklage, da diese nicht nur die Frage nach dem Bestehen eines Rechtsverhltnisses bzw. der Nichtigkeit eines Verwaltungsaktes beantwortet, sondern zugleich ein entsprechendes Tun, Dulden oder Unterlassen anordnet. Eine Besonderheit dieser Klageart ist das fr ihre Zulssigkeit stets erforderliche Feststellungsinteresse. Es handelt sich dabei um das besondere Interesse an einer alsbaldigen Feststellung, wobei dieses Interesse wirtschaftlicher, rechtlicher und ideeller Art sein kann. Feststellungsklage im Zivilprozess gem. 256 ZPO Zur Prfung: Die Feststellungsklage hat Aussicht auf Erfolg, soweit sie zulssig und begrndet ist. Zulssigkeit der Feststellungsklage Die Feststellungsklage ist zulssig, soweit alle Sachentscheidsvoraussetzungen vorliegen: 1. Erffnung des Zivilrechtswegs gem. 13 GVG [Gerichtsverfahrensgesetz] Zunchst msste der Zivilrechtsweg erffnet sein. Dies ist gem. 13 GVG bei brgerlichen Rechtsstreitigkeiten, Familiensachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit der Fall. Es kann unter Umstnden erforderlich sein, eine Abgrenzung ber die sog. modifizierte Subjektstheorie [ggf. auch ber die sog. Subordinationstheorie oder die sog. Interessentheorie] vom Privatrecht zum ffentlichen Recht vorzunehmen, wenn beispielsweise eine Behrde privatrechtlich auftritt. Darber hinaus kann eine Abgrenzung zur Arbeitsgerichtsbarkeit (vgl. 2 ff. ArbGG [Arbeitsgerichtsgesetz]) notwendig sein. 2. Zustndigkeit des Gerichts Die sachliche Zustndigkeit ergibt sich aus dem GVG. 23 GVG regelt die Zustndigkeit der Amtsgerichte, 72 GVG die der Landgerichte, 119 GVG die der Oberlandesgerichte und 133 GVG die des Bundesgerichtshofs. Die rtliche Zustndigkeit ergibt sich hingegen aus der Zivilprozessordnung [ZPO]. In den 12 ff. ZPO sind die allgemeinen Gerichtsstnde geregelt, whrend in den 20 ff. ZPO die besonderen Gerichtsstnde geregelt sind. Darber hinaus gibt es auch ausschlieliche Gerichtsstnde, etwa gem. 24 ZPO oder 802 ZPO. 3. Statthafte Klageart: Feststellungsklage Die Statthaftigkeit richtet sich stets nach dem Klagebegehren (vgl. 308 Absatz 1 ZPO). Im brigen s.o. 4. Feststellungsinteresse Nach 256 Absatz 1 ZPO muss der Klger ein rechtliches Interesse daran haben, dass das Bestehen bzw. Nichtbestehen eines Rechtsverhltnisses oder die Echtheit bzw. Unechtheit der Urkunde durch richterliche Entscheidung alsbald festgestellt wird. Ein solches Interesse kann sich auch aus wirtschaftlicher und ideeller Art ergeben. Soweit die Geltendmachung einer Leistungsklage mglich ist, fehlt in der Regel das Feststellungsinteresse. Etwas anderes kann nur dann gelten, wenn zu erwarten ist, dass der Beklagte auch auf bloes Feststellungsurteil hin leistet. Dies wird dann der Fall sein, wenn es sich bei dem Beklagten um den Staat, Versicherungen, Insolvenzverwalter o.. handelt. Eine weitere Ausnahme dieser Subsidiaritt kann aber auch bestehen, wenn eine konkrete Bezifferung des Schadens noch nicht mglich ist, zum Beispiel bei Folgeschden aus einem Unfall, die erst spter sichtbar werden. Im brigen kann es auerdem sinnvoll sein, neben der Leistungsklage eine sog. Zwischenfeststellungsklage zu erheben. Nach 256 Absatz 2 ZPO kann der Klger durch Erweiterung des Klageantrags, der Beklagte durch Erhebung einer Widerklage beantragen, dass ein im Laufe des Prozesses streitig gewordenes Rechtsverhltnis, von dessen Bestehen oder Nichtbestehen die Entscheidung des Rechtsstreits ganz oder zum Teil abhngt, durch richterliche Entscheidung festgestellt wird. 5. Ordnungsgeme Klageerhebung Die Klageschrift muss den Anforderungen des 253 ZPO gengen. Dabei mssen insbesondere Klageart und Umfang des Begehrens gut erkennbar sein. Der zweite Absatz bestimmt den Muss-Inhalt der Klageschrift. Eine Unterschrift wird dort zwar nicht genannt, wohl aber in 130 Nr. 6 ZPO als Soll-Inhalt. Es ist dennoch allgemein anerkannt, dass eine Unterschrift dennoch zwingend ist. Nach 184 GVG ist die Klage in deutscher Sprache zu erheben. Es ist zu beachten, dass die Parteien sich gem. 78 ZPO bei Prozessen vor Landgerichten und Oberlandesgerichten [aber auch vor dem Bundesgerichtshof] von einem Rechtsanwalt vertreten lassen mssen, der dann auch die Klageerhebung bernehmen muss. 6. Parteifhigkeit gem. 50 ZPO Die Parteifhigkeit richtet sich nach der Rechtsfhigkeit. Nach 50 Absatz 1 ZPO sind sowohl natrliche als auch juristische Personen sowie Personengesellschaften rechtsfhig. Nach allgemeiner Ansicht aber auch die Gesellschaft brgerlichen Rechts (GbR), soweit es sich um eine Auengesellschaft handelt (vgl. BGHZ 146, 341). Ist die Parteifhigkeit zweifelhaft, wird sie bis zur Klrung unterstellt (sog. Zulassungsstreit); dabei trgt der Klger die Beweislast. 7. Prozessfhigkeit gem. 51, 52 ZPO Die Prozessfhigkeit richtet sich gem. 52 ZPO grundstzlich nach der Geschftsfhigkeit. Im Prozess wird sie gem. 56 ZPO von Amts wegen geprft. Ein Prozessunfhiger kann sich durch einen gesetzlichen Vertreter vertreten lassen. Fehlt es allerdings an der Vertretungsmacht, ist die Klage durch Prozessurteil abzuweisen. 8. Prozessfhrungsbefugnis Die Prozessfhrungsbefugnis ist die Befugnis, den Prozess als richtige Partei im eigenen Namen zu fhren. Diese Befugnis steht in der Regel dem Inhaber des Rechts zu. Etwas anderes gilt aber in den Fllen der sog. Prozessstandschaft (= Prozessfhrungsbefugnis eines Dritten). 9. Allgemeines Rechtsschutzbedrfnis Der Klger muss darber ein allgemeines Rechtsschutzbedrfnis haben. Ein solches liegt immer dann nicht vor, wenn es vor Erhebung der Klage einen einfacheren und kostengnstigeren Weg zur Durchsetzung seiner Interessen gibt. 10. Keine anderweitige Rechtshngigkeit gem. 261 Absatz 3 Nr. 1 ZPO 11. Keine rechtskrftige Entscheidung in derselben Sache gem. 322 ZPO Begrndetheit Die Feststellungsklage ist begrndet, soweit das streitige Rechtverhltnis besteht (positive Feststellungsklage), das streitige Rechtsverhltnis nicht besteht (negative Feststellungsklage), die streitige Urkunde anzuerkennen bzw. echt ist. Feststellungsklage im Verwaltungsprozess gem. 43 VwGO Zur Prfung: Zulssigkeit Die Feststellungsklage ist zulssig, soweit alle Sachentscheidsvoraussetzungen vorliegen: 1. Erffnung des Verwaltungsrechtswegs Zunchst muss der Verwaltungsrechtsweg erffnet sein. Dies ist der Fall, wenn eine Spezialzuweisung (zum Beispiel aus dem Beamten- oder Soldatengesetz) besteht. Anderenfalls ist der Verwaltungsrechtsweg erffnet, wenn die Voraussetzungen der Generalzuweisung des 40 Absatz 1 Satz 1 VwGO vorliegen. Danach ist der Verwaltungsrechtsweg in allen ffentlich-rechtlichen Streitigkeiten nichtverfassungsrechtlicher Art gegeben, soweit die Streitigkeiten nicht durch Bundesgesetz einem anderen Gericht ausdrcklich zugewiesen sind (sog. abdrngende Zuweisung). 2. Zustndigkeit des Verwaltungsgerichts Die Zustndigkeit des Verwaltungs- oder sogar Oberverwaltungsgerichts ergibt sich aus den 45 ff. VwGO (sachliche Zustndigkeit) und 52 VwGO (rtliche Zustndigkeit). 3. Statthafte Klageart: Feststellungsklage (s.o.) Die Statthaftigkeit richtet sich stets nach dem Klagebegehren (vgl. 88 VwGO). Im brigen s.o. 4. Feststellungsinteresse Nach 43 Absatz 1 VwGO muss der Klger ein berechtigtes Interesse daran haben, dass das Bestehen bzw. Nichtbestehen eines Rechtsverhltnisses oder die Nichtigkeit des Verwaltungsaktes durch richterliche Entscheidung alsbald festgestellt wird. Ein solches Interesse kann sich auch aus wirtschaftlicher und ideeller Art ergeben. 43 Absatz 2 VwGO regelt die Subsidiaritt der Feststellungsklage. Danach ist ein Feststellungsinteresse dann zu verneinen, wenn der Klger seine Rechte durch Gestaltungs- oder Leistungsklage verfolgen kann oder htte verfolgen knnen. Dies gilt allerdings dann nicht, wenn die Feststellung der Nichtigkeit eines Verwaltungsakts begehrt wird. Bei einer sog. vorbeugenden Feststellungsklage, also einer Feststellungsklage, die auf das zuknftige Bestehen bzw. Nichtbestehen eines Rechtsverhltnisses gerichtet ist, ist zustzlich die Unzumutbarkeit des Abwartens erforderlich. 5. Klagebefugnis, 42 Absatz 2 VwGO analog 42 Absatz 2 VwGO regelt die Klagebefugnis fr die Anfechtungs- und Verpflichtungsklage. Sinn und Zweck dieser Klagebefugnis ist die Vermeidung von Popularklagen. Inwieweit eine solche Klagebefugnis bei der Feststellungsklage erforderlich ist, ist allerdings umstritten. Eine Ansicht verlangt neben dem Feststellungsinteresse zustzlich die entsprechende Anwendung des 42 Absatz 2 VwGO. Eine andere Ansicht verneint hingegen diese Erforderlichkeit mit der Begrndung, da sich diese Filterfunktion bereits durch das Feststellungsinteresse aufgefangen wird. Darber hinaus findet im Rahmen einer Feststellungsklage gerade keine subjektive Rechtsverletzung statt. 6. Klagegegner, 78 I Nr. 1 VwGO analog 78 VwGO gilt nur fr die Anfechtungs- und Verpflichtungsklage. Die Feststellungsklage ist allerdings ebenso ein sog. kontradiktorisches Verfahren, weshalb der richtige Klagegegner zu ermitteln ist. Es ist deshalb allgemein anerkannt, dass in diesem Fall das Rechtstrgerprinzip des 78 I Nr. 1 VwGO analog heranzuziehen ist (a.A.: ber das Allgemeine Rechtstrgerprinzip; beide Ansichten kommen jedoch zum gleichen Ergebnis). Die Klage ist also nicht gegen die betreffende Behrde zu richten, sondern gegen die Krperschaft, der die Behrde angehrt (Bund, Bundesland oder eine andere rechtsfhige Krperschaft oder Anstalt des ffentlichen Rechts). 7. Beteiligten- und Prozessfhigkeit, 61, 62 VwGO Der Klger und der Beklagte mssen i.S.d. 61, 62 VwGO auch beteiligten- und prozessfhig sein. In der Regel mssen sich die Krperschaften als juristische Personen des ffentlichen Rechts vertreten lassen. 8. Ordnungsgeme Klageerhebung, 81. 82 VwGO Die Klage muss auch gem. 81, 82 VwGO schriftlich und in deutscher Sprache (184 GVG [Gerichtsverfahrensgesetz] erhoben worden sein. 9. Allgemeines Rechtschutzbedrfnis Darber hinaus muss der Klger ein allgemeines Rechtsschutzbedrfnis haben. Ein solches liegt immer dann nicht vor, wenn es vor Erhebung der Klage einen einfacheren und kostengnstigeren Weg zur Durchsetzung seiner Interessen gibt. 10. Keine anderweitige Rechtshngigkeit, 173 VwGO i.V.m. 17 Absatz 1 Satz 2 GVG 11. Keine entgegenstehende Rechtskraft, 121 VwGO Begrndetheit Die Feststellungsklage ist begrndet, soweit deas streitige Rechtverhltnis besteht (positive Feststellungsklage), das streitige Rechtsverhltnis nicht besteht (negative Feststellungsklage), der angegriffene Verwaltungsakt nichtig ist (Nichtigkeitsfestellungsklage). Feststellungsklage im sozial - und finanzgerichtlichem Verfahren Im Sozialgerichtsgesetz [SGG] wird die Feststellungsklage in 55 SGG geregelt. Dort ist sie ebenso auf die Feststellung des Bestehens bzw. Nichtbestehens eines Rechtsverhltnisses sowie auf die Feststellung der Nichtigkeit eines Verwaltungsaktes gerichtet, zustzlich aber auch auf die Feststellung, welcher Versicherungstrger der Sozialversicherung zustndig ist sowie auf die die Feststellung, ob eine Gesundheitsstrung oder der Tod die Folge eines Arbeitsunfalls, einer Berufskrankheit oder einer Schdigung im Sinne des Bundesversorgungsgesetzes ist. Im brigen gilt das unter II. Gesagte entsprechend. In der Finanzgerichtsordnung [FGO] wird die Feststellungsklage in 41 FGO geregelt. In der Praxis handelt es sich bei dieser Klageart allerdings um ein eher seltenes Phnomen, da der Steuerpflichtige in aller Regel gegen belastende Verwaltungsakte die Anfechtungsklage erheben wird. FAQ zur Feststellungklage im Zivilprozess 1. Was ist eine Feststellungsklage? Eine Feststellungsklage ist eine Klage, mit der ein Klger ein Rechtsverhltnis zwischen ihm und einem anderen Beteiligten gerichtlich feststellen lassen mchte, ohne dass zugleich ein Anspruch auf Leistung oder Unterlassung geltend gemacht wird. Beispiele: Ein Arbeitnehmer mchte feststellen lassen, dass er nicht durch eine Kndigung des Arbeitgebers wirksam gekndigt wurde oder ein Eigentmer mchte feststellen lassen, dass ihm ein Grundstck gehrt, das ihm von einem anderen Beteiligten bestritten wird. 2. Wer kann eine Feststellungsklage erheben? Jede Person, die ein berechtigtes Interesse an der Feststellung eines Rechtsverhltnisses hat, kann eine Feststellungsklage erheben. Das berechtigte Interesse ist gegeben, wenn die Feststellung fr die Rechtsbeziehungen zwischen den Beteiligten von Bedeutung ist und der Klger ein rechtliches Interesse an der Klrung hat. Beispiel: Ein Mieter kann eine Feststellungsklage gegen seinen Vermieter erheben, wenn dieser die Beendigung des Mietverhltnisses bestreitet und der Mieter Gewissheit darber haben mchte, ob er noch Mieter der Wohnung ist oder nicht. 3. Welches Gericht ist fr eine Feststellungsklage zustndig? Zustndig ist das Gericht, das auch fr eine Leistungsklage zustndig wre, wenn der Klger einen Anspruch auf Leistung oder Unterlassung geltend machen wrde. Also meistens das Amtsgericht am Wohnort. Beispiel: Wenn ein Mieter gegen seinen Vermieter eine Leistungsklage auf Zahlung von Mietrckstnden erheben knnte, ist auch das Gericht fr eine Feststellungsklage zustndig, mit der der Mieter feststellen lassen mchte, dass das Mietverhltnis noch besteht. 4. Was sind die Voraussetzungen fr eine erfolgreiche Feststellungsklage? Die Feststellungsklage setzt voraus, dass zwischen den Beteiligten ein rechtliches Interesse an der Klrung des Rechtsverhltnisses besteht. Es muss ein ungewisses oder streitiges Rechtsverhltnis bestehen, das fr die Rechte und Pflichten der Beteiligten von Bedeutung ist. Beispiel: Wenn ein Arbeitnehmer bereits wei, dass er durch eine Kndigung des Arbeitgebers nicht wirksam gekndigt wurde, besteht kein rechtliches Interesse an einer Feststellungsklage. 5. Welche Vorteile hat eine Feststellungsklage? Die Feststellungsklage hat den Vorteil, dass sie schnell und kostengnstig ist und eine rechtssichere Klrung des Rechtsverhltnisses herbeifhren kann. Durch die Klrung des Rechtsverhltnisses knnen weitere Streitigkeiten vermieden werden und die Rechtsbeziehungen zwischen den Beteiligten werden eindeutig geklrt. Beispiel: Ein Arbeitnehmer mchte feststellen lassen, dass er nicht durch eine Kndigung des Arbeitgebers wirksam gekndigt wurde. Durch eine Feststellungsklage kann er schnell und kostengnstig klren lassen, ob das Arbeitsverhltnis noch besteht oder nicht. Eine erfolgreiche Feststellungsklage fhrt zu einer rechtssicheren Klrung des Rechtsverhltnisses und verhindert weitere Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. 6. Wie luft das Verfahren einer Feststellungsklage ab? Zunchst muss der Klger die Feststellungsklage schriftlich beim zustndigen Gericht einreichen und die Grnde fr die Klage darlegen. Nach Erhalt der Klageschrift setzt das Gericht einen Termin zur mndlichen Verhandlung fest, zu dem die Beteiligten geladen werden. In der mndlichen Verhandlung knnen die Beteiligten ihre Standpunkte vortragen und das Gericht wird Beweise erheben, wenn dies erforderlich ist. Nach der mndlichen Verhandlung erlsst das Gericht ein Urteil, in dem es das Rechtsverhltnis zwischen den Beteiligten feststellt oder die Klage abweist. 7. Was passiert, wenn das Gericht die Feststellungsklage abweist? Wenn das Gericht die Feststellungsklage abweist, wird das Rechtsverhltnis zwischen den Beteiligten nicht festgestellt. Der Klger kann gegen das Urteil Berufung einlegen und eine hhere Instanz berprfen lassen, ob das Urteil des Gerichts fehlerhaft war, wenn das Feststellungsinteresse 600 Euro bersteigt. Wenn das Urteil rechtskrftig wird und das Rechtsverhltnis zwischen den Beteiligten nicht festgestellt wurde, bleibt das Verhltnis weiterhin unklar und kann zu weiteren Streitigkeiten fhren. 8. Was sind die Kosten einer Feststellungsklage? Die Kosten einer Feststellungsklage setzen sich aus Gerichtskosten und Anwaltskosten zusammen. Die Gerichtskosten richten sich nach dem Streitwert der Klage und werden von dem Klger vorausbezahlt. Die Anwaltskosten sind abhngig von dem Streitwert und der Hhe der Gebhren, die der Anwalt gem dem Rechtsanwaltsvergtungsgesetz (RVG) berechnet. Es ist mglich, dass der Klger bei einem erfolgreichen Ausgang des Verfahrens die Kosten von dem Gegner erstattet bekommt. Allerdings ist dies nicht automatisch der Fall und muss im Verfahren gesondert beantragt werden. 9. Kann eine Feststellungsklage auch auergerichtlich geklrt werden? Ja, eine auergerichtliche Klrung des Rechtsverhltnisses ist mglich und sollte in vielen Fllen angestrebt werden. Durch eine auergerichtliche Einigung knnen Zeit und Kosten gespart werden und eine Lsung im beiderseitigen Interesse gefunden werden. Beispiel: Ein Eigentmer und ein Nachbar streiten sich ber den Verlauf einer Grenze. Bevor einer der beiden Parteien eine Feststellungsklage erhebt, sollten sie versuchen, das Problem auergerichtlich zu klren. Eine Mediation oder Schlichtung kann in vielen Fllen zu einer schnelleren und kostengnstigeren Lsung fhren. 10. Wie lange dauert ein Feststellungsklageverfahren? Die Dauer eines Feststellungsklageverfahrens hngt von verschiedenen Faktoren ab, wie zum Beispiel der Komplexitt des Falls, der Beweislast oder der Anzahl der Zeugen und Sachverstndigen. In der Regel dauert ein Feststellungsklageverfahren einige Monate bis zu einem Jahr. Es ist jedoch mglich, dass sich das Verfahren aufgrund von Verzgerungen oder Berufungen ber mehrere Jahre hinzieht. JuraForum-Essentials: Eine Feststellungsklage kann eine schnelle und kostengnstige Mglichkeit sein, um ein Rechtsverhltnis zwischen den Beteiligten feststellen zu lassen und weitere Streitigkeiten zu vermeiden. Voraussetzung ist, dass ein ungewisses oder streitiges Rechtsverhltnis besteht und ein rechtliches Interesse an der Klrung besteht. Eine auergerichtliche Einigung sollte jedoch immer angestrebt werden, bevor eine Feststellungsklage erhoben wird. Das Kommunalrecht umfasst die rechtlichen Regelungen und Grundstze fr die Organisation und Ttigkeit der Kommunen (Stdte, Gemeinden und Landkreise) und ihren Gebietskrperschaften. Das Kommunalrecht ist Teil des ffentlichen Rechts und erstreckt sich auf Landes- und Bundesrecht. Die Kommunen sind Trger der kommunalen Selbstverwaltung, durch die sie innerhalb der Grenzen der Gesetze ihre Angelegenheiten eigenverantwortlich regeln knnen. Die Organisationsstruktur der Kommunen ist ebenso Verwaltungssache. Ihre Organe bestehen in der Regel aus der Vertretung (Gemeinderat oder Stadtrat) und dem Hauptverwaltungsbeamten (Brgermeister oder Landrat). Das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung ist in Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG) verankert und gilt fr alle Kommunen in Deutschland. 2. Zustndigkeiten der Kommunen Die Zustndigkeiten der Kommunen sind aufgrund des Fderalismus in Deutschland inderabhngig und somit durch Landesrecht geregelt. Sie lassen sich grundstzlich in drei Kategorien einteilen: Eigene Angelegenheiten (z.B. Stadtplanung, Friedhofsverwaltung) bertragene Angelegenheiten (z.B. Bauaufsicht, Straen

mehreren rzten. Weitere Flle von Korruption im Gesundheitswesen stellen Sanittshuser dar, die an Gewinnen beteiligt werden sowie die Bevorzugung von Laboren. Aber auch die Bestechung von Pflegepersonal und Krankenhusern mit Trinkgeldern ist unter den Korruptionsdelikten zu finden. Hufig werden medizinische Einrichtungen von Patienten mit Trinkgeldern bestochen, um schnell einen Termin zu bekommen. Korruption in Deutschland In Deutschland obliegt die Korruptionsbekmpfung bei den jeweiligen Bundeslndern. Dabei sank gem dem Bundeslagebild 2017 die Anzahl der Straftaten im Zusammenhang mit Korruption im Jahr 2017 gegenber dem Vorjahr um 25 Prozent auf 4.895 Straftaten. Hingegen dessen stieg die Anzahl der Tatverdchtigen um 15 Prozent auf 2.939 Personen. Dabei gab es 1.514 Geber und 1.425 Nehmer, wobei 73 Prozent der Nehmer Amtstrger waren. Insgesamt ist ein Korruptionsschaden in Hhe von 291 Millionen Euro (+ 137 % gegenber dem Vorjahr) entstanden. Bevorzugter Zielbereich stellte dabei die ffentliche Verwaltung dar. Arglistige Tuschung im Strafrecht (Marco2811 - Fotolia.com) Unter einer arglistigen Tuschung wird eine vorstzliche Irrefhrung verstanden, die durch bewusste Falschangabe oder dem Verschweigen wahrer Tatsachen aufrechterhalten wird, obwohl Aufklrungspflicht besteht. Derjenige, der getuscht wurde, kann die Willenserklrung, zu der er durch die arglistige Tuschung bestimmt wurde, innerhalb einer bestimmten Frist anfechten (Anfechtung). Eine arglistige Tuschung meint das vorstzliche Hervorrufen oder auch Bestrken einer falschen Vorstellung einer anderen Person mit dem Bewutsein, dass diese Tuschung/Irrtum fr die Willenserklrung der anderen Person bestimmend ist. Wer also mithilfe falscher Tatsachen versucht, eine Person zur Abgabe einer Willenserklrung zu bewegen, der handelt im Sinne einer arglistigen Tuschung. Arglistige Tuschung beim Kaufvertrag / Autokauf Vor allem im Rahmen von Kaufvertrgen, speziell beim Autokauf, kommt es hin und wieder zu Fllen von arglistiger Tuschung. Der Klassiker hierbei ist, dass das Opfer nach dem Kauf eines Fahrzeugs irgendwann in der Folgezeit von Mngeln am Auto erfhrt, die seiner Ansicht nach ihm gegenber vom Verkufer bewusst verschwiegen wurden. Am hufigsten handelt es sich um falsche Angaben des Verkufers ber den Zustand des Kfz (z.B. Unfall wird gerne mal verschwiegen) falsche Angaben des Verkufers ber den tatschlichen Kilometerstand. JuraForum.de-Tipp: Wenn der Autokufer tatschlich ber den Zustand eines Pkw vom Verkufer getuscht wurde, kann der Kufer den Autokauf anfechten, und zwar auch dann wenn ein Ausschluss der Gewhrleistungsrechte vereinbart wurde. Nachfolgend ein Beispiel, wonach der Verkufer eines Hauses auf die Fertigbauweise hinzuweisen hat. Diese Verpflichtung fr Fertighausverkufer ergibt sich aus dem Urteil des OLG-Celle vom 10.05.2007, Az. 8 U 11/07. Darin heit es: 1. Der Verkufer eines Hausgrundstcks ist grundstzlich verpflichtet, bei Vertragsschluss ungefragt darauf hinzuweisen, dass das Haus in Fertigbauweise und nicht massiv errichtet wurde, wenn dieser Punkt bei Vertragsverhandlungen keine Rolle spielte. 2. Der Verkufer handelt ferner zumindest nicht arglistig, wenn er bei einem im Jahr 1980 errichteten Einfamilienhaus, bei dem damals zulssigerweise im Auenbereich und nicht frei liegend Zement-Asbest-Platten verwendet wurden, hierauf bei einem Vertragsschluss 2005 nicht hinweist, wenn das Haus im Wesentlichen nicht von ihm selbst, sondern von einem Bauunternehmen errichtet wurde und es in der Nutzungszeit des Verkufers zu keinen Problemen mit den Baustoffen kam. Anfechtung wegen arglistiger Tuschung Ist man Opfer einer arglistigen Tuschung geworden, hat man das Recht die Willenserklrung anzufechten, sogenannte Anfechtung. So besagt 123 Abs. 1 BGB: Wer zur Abgabe einer Willenserklrung durch arglistige Tuschung oder widerrechtlich durch Drohung bestimmt worden ist, kann die Erklrung anfechten. Anfechtungsfristen und Rechtsfolgen Liegt arglistige Tuschung vor, so knnen Willenserklrungen ab dem Zeitpunkt der Offenkundigkeit innerhalb einer Jahresfrist angefochten werden. Entsprechende Regelungen finden sich in 123 BGB, 124 BGB, 143 BGB. Dies hat zur Folge, dass die Willenserklrung schon von Beginn an als nichtig zu erachten ist und somit die erbrachten Leistungen der Vertragspartner zurckzugewhren sind (142 BGB). Verschweigt ein Verkufer durch arglistige Tuschung einen Mangel an einer Sache, so ist der Kufer berechtigt, Gewhrleistungsansprche an den Verkufer zu stellen. Entsprechende Regelungen finden sich in 437 BGB. Im Falle einer Vertragsanfechtung wird der Vertrag allerdings komplett aufgelst. Dementsprechend gehen bei einer Vertragsanfechtung auch alle Gewhrleistungsansprche verloren. JuraForum.de-Tipp: Folge einer Anfechtung ist somit, dass das Rechtsgeschft als von Anfang an nichtig anzusehen ist, siehe 142 Abs. 1 BGB. Derjenige, der das Rechtsgeschft anficht und vorher was bezahlt hat, hat sein bereits gezahltes Geld zurckzuerhalten. Durch die arglistige Tuschung knnen vor allem die Straftatbestnde wie Betrug nach 263 StGB oder auch Computerbetrug nach 263a StGB erfllt sein. In diesem Fall muss die arglistige Tuschung bei der Polizei angezeigt werden, damit der Tter ein entsprechendes Strafverfahren erhlt. Wenn die arglistige Tuschung z.B. den Straftatbestand eines Betrugs nach 263 StGB erfllt, muss der Tter mit einer Geldstrafe oder gar einer Freiheitsstrafe von bis zu 5 Jahren rechnen. Die zu erwartende Strafe hngt vom Einzelfall und seinen Umstnden ab. Als Ersttter kann man in der Regel mit einer Geldstrafe rechnen, vor allem wenn man gestndig ist. Verjhrung Hat jemand eine arglistige Tuschung begangen und man will denjenigen wegen Betrug nach 263 StGB anzeigen, hat man auch die strafrechtlichen Verjhrungsfristen zu beachten. Diese richten sich nach 78 StGB. In diesem Fall wrde die Verjhrungsfrist nach 78 Abs. 3 Nr. 4 StGB 5 Jahre betragen. Zivilrechtlich gesehen betrgt die Anfechtungsfrist 1 Jahr nach Kenntniserlangung. Die Anfechtung ist maximal 30 Jahre lang nach Vertragsabschluss mglich. Arglistige Tuschung - Schema Anfechtung wegen arglistiger Tuschung 123 BGB als Schema: Voraussetzungen beim "Tter" - falsche Behauptung tatschlicher Art, - Verschweigen einer wahren Tatsache trotz Aufklrungspflicht oder - Unterdrcken / Entstellen einer wahren Tatsache. Tuschender muss Kenntnis aller Umstnde und Tuschungsvorsatz haben Voraussetzungen beim Geschdigten Erfolg der Tuschung (Die Tuschung muss also bei Getuschten zu einem Irrtum fhren. Es ist dabei unerheblich, ob der Irrtum htte vermieden werden knnen). Kausalitt des Irrtums (Die Kausalitt ist gegeben, wenn die Willenserklrung ohne den Irrtum unterblieben oder einen anderen Inhalt gehabt htte). Anfechtung wegen arglistiger Tuschung Man hat die Anfechtung gegenber dem Vertragspartner zu erklren; sptestens 1 Jahr nach Kenntniserlangung. Anfechtung maximal 30 Jahre nach Vertragsabschluss mglich. Rechtsfolgen Nichtigkeit des Vertrages (ex tunc; also rckwirkend, "von Anfang an") ggf. Schadensersatz an den Getuschten nach 823, 826 BGB. Dem Geschdigten werden alle Kosten aus dem Vertrag ersetzt. Er ist so zu stellen, als ob der Vertrag nie existieren wrde. Ggf. muss eine Nutzungsgebhr fr die Dauer des Vertrages abgezogen werden von der Schadensersatzforderung. FAQ zur arglisten Tuschung Was ist Arglistige Tuschung? Arglistige Tuschung ist eine Form der Tuschung, bei der eine Person eine andere Person bewusst und absichtlich tuscht, um einen Vorteil zu erlangen oder einen Schaden zu verursachen. Eine arglistige Tuschung kann beispielsweise durch falsche Angaben oder das Verschweigen wichtiger Informationen erfolgen. Was sind die Voraussetzungen fr eine arglistige Tuschung? Um eine arglistige Tuschung zu begrnden, mssen folgende Voraussetzungen erfllt sein: Die Tuschung muss vorstzlich und arglistig erfolgen. Die Tuschung muss kausal fr den Schaden des Getuschten sein. Der Getuschte muss einen Irrtum ber eine tatschliche Eigenschaft des Geschftsgegenstands haben. Der Irrtum muss urschlich fr den Vertragsabschluss oder eine andere Willenserklrung des Getuschten sein. Welche rechtlichen Folgen hat eine arglistige Tuschung? Im Strafrecht ist eine arglistige Tuschung eine Straftat, die mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe geahndet werden kann. Im Zivilrecht kann eine arglistige Tuschung zur Anfechtung des Vertrags oder zur Schadensersatzpflicht fhren. Was sind Beispiele fr eine arglistige Tuschung? Ein Autoverkufer verschweigt absichtlich, dass das Auto einen Unfall hatte, um einen hheren Verkaufspreis zu erzielen. Ein Vermieter gibt falsche Informationen ber die Mietwohnung, um den Mieter dazu zu bringen, den Mietvertrag abzuschlieen. Ein Unternehmer gibt vor, dass sein Unternehmen erfolgreich ist, obwohl er wei, dass es kurz vor der Insolvenz steht, um Investoren anzulocken. Ein Arzt verschweigt bewusst wichtige Informationen ber einen Patienten, um eine unntige Operation durchzufhren und hhere Einnahmen zu erzielen. Es ist wichtig zu beachten, dass eine arglistige Tuschung nicht nur im Geschftsleben, sondern auch im persnlichen Bereich vorkommen kann. Wenn eine Person eine andere Person absichtlich tuscht, um einen Vorteil zu erlangen oder einen Schaden zu verursachen, kann dies als arglistige Tuschung angesehen werden.

Job description in nursing management. What type of job is nursing. Definition of job description in nursing. Definition of job description in nursing management. Nursing job meaning. Nursing definition. Job description nursing personnel. Meaning of job description in nursing.

- foyaxe
- budejupu
- city of stars la la land ukulele chords
- https://piscesappliances.com/userfiles/file/a5b8989c-1ca6-4487-8cb4-da5e0aaa5fbf.pdf
- nowulazejo
- gexuyira